

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bremen, den 23.1991

Entschließung zu den Auswahlverfahren bei der Bestellung von Schulleitern von Gymnasien

Die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 1991 in Bremen mit den Verfahren der Auswahl und der Bestellung von Schulleitern der Gymnasien beschäftigt; dabei handelte es sich um eine Fortsetzung der Diskussion über die Stellung und die Aufgaben des Schulleiters, die Gegenstand der Frühjahrstagung 1990 war (siehe Anlage).

Die BDK hat festgestellt, daß die Verfahren und der Einfluß der am Verfahren beteiligten Stellen und Gremien in den Ländern unterschiedlich sind. Die BDK betont, daß für sie bei der Ausgestaltung der Verfahren ausschließlich Eignung und Leistung der Bewerber im Rahmen der beamtenrechtlichen Bestimmungen entscheidend sein dürfen.

Dabei stellt sie aber auch ausdrücklich fest, daß sie die Beteiligung der betroffenen Lehrerkollegien in Form einer Anhörung - wie in einigen Ländern in unterschiedlicher Ausprägung praktiziert - für möglich hält.

Daneben erneuert die BDK ihre Forderung nach Bereitstellung angemessener Fortbildungsmöglichkeiten vor allem für neu ausgewählte Schulleiter, in denen u.a. folgende Themenbereiche erfaßt werden sollten: Schul- und Verwaltungsrecht, Planung und Organisation, Mitarbeiterführung und Konferenzleitung, Beurteilungswesen und Dienstrecht sowie Haushaltsführung.

Im Blick auf die Praxis in einigen Bundesländern fordert die BDK alle Länder auf, bei der Übertragung des Amtes auf Lebenszeit so zu verfahren, wie es bei entsprechenden Ämtern im höheren Dienst auch sonst üblich ist.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bremen, den 2. 3. 1991

ENTSCHLIESSUNG ZUR AUSBILDUNGSDAUER

Die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) hat sich auf ihrer Frühjahrstagung 1991 erneut mit der Frage der Ausbildungsdauer junger Menschen beschäftigt. Dabei hat sie sich nicht nur mit den verschiedenen in der Öffentlichkeit vorgetragenen Argumenten befaßt, sondern auch mit den unterschiedlichen Ansätzen und Versuchen.

Sie fordert in diesem Zusammenhang alle Verantwortlichen auf, ihren Beitrag zur Verkürzung der Ausbildungsdauer einzubringen. Sie fordert insbesondere die Universitäten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die durchschnittliche Studiendauer wieder kürzen.

Des weiteren weist sie deutlich auf die Möglichkeit einer früheren Einschulung der Kinder hin.

Bezogen auf die Länge der Schulzeit **erklärt die BDK nachdrücklich, daß sie eine Schulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur** - dem Qualifikationsnachweis für den allgemeinen Hochschulzugang - unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen **grundsätzlich für notwendig hält.**

Eine generelle Verkürzung der Schulzeit - wie in der Öffentlichkeit diskutiert - wird unter Beibehaltung dieser Rahmenbedingungen zwangsläufig zu einer Senkung des Abschlußniveaus führen, die auch durch eine sogenannte Straffung der Unterrichtsstoffe nicht vermieden werden kann.

Die BDK schließt jedoch nicht aus, daß ein kleiner Teil der heutigen Gymnasialschüler infolge hoher Begabung und Leistungsmotivation das Abitur in einer bis zu einem Jahr kürzeren Zeit erreichen kann. Bei dieser Aussage geht die BDK jedoch von der Auffassung aus, daß für diese Schüler der gymnasiale Unterricht in Klasse 5 beginnen muß und daß die Qualifikationsphase der Jahrgangsstufe 12 und 13 unangetastet bleibt.

Die BDK fordert, daß entsprechende Versuche in den Ländern zahlenmäßig begrenzt und unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden. Dabei darf die wissenschaftliche Begleitung der Versuche sich nicht nur auf die Untersuchung der Vergleichbarkeit der Leistungen beschränken, sondern es sollen auch pädagogische und soziale Aspekte einbezogen werden.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

München, den 13. März 1993

ENTSCHLIESSUNG ZUR ZENTRALEN UND DEZENTRALEN AUFGABENSTELLUNG BEIM SCHRIFTLICHEN ABITUR

Auf Grund der in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren wieder aufgelebten Diskussion über den Hochschulzugang hat die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) sich auf der Frühjahrstagung 1993 in München insbesondere mit den organisatorischen Rahmenbedingungen der Abiturprüfung beschäftigt.

Nach einem ausführlichen Vergleich der beiden Organisationsformen beim schriftlichen Abitur (die zentrale Aufgabenstellung in sieben Bundesländern durch die Kultusministerien und die dezentrale Aufgabenstellung mit Genehmigung durch die Schulaufsicht in den neun anderen) ist die BDK zu der Überzeugung gelangt, daß beide Verfahren die Möglichkeit einer qualifizierten Aussage über die Eignung für ein Hochschulstudium schaffen. Entscheidend für die Hochschulqualifikation sind weniger die Organisationsformen, als vielmehr

- die Sicherung des Niveaus der gymnasialen Oberstufe
- die Vergleichbarkeit aller Hochschulzugangsberechtigungen.

Dazu dienen:

- die Belegverpflichtung in den gymnasialen Kernfächern Deutsch, Mathematik, einer fortgesetzten Fremdsprache, einer Naturwissenschaft und Geschichte während der ganzen Qualifikationsphase (Kursphase);
- die Stärkung der Verbindlichkeit der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien;
- die konsequente Durchsetzung der einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA);
- der Verzicht auf vorherige Bekanntgabe von Prüfungsschwerpunkten (Schwerpunkthalbjahren) für die schriftliche Prüfung an die Abiturienten;
- die Absicherung einer sorgfältigen Korrektur und Begutachtung der schriftlichen Arbeiten durch einen angemessenen Zeitrahmen;
- eine regelmäßige zentrale Überprüfung der korrigierten Abiturarbeiten durch die Schulaufsicht der Gymnasien mit Rückmeldung an die Schulen;
- die Zuweisung der Zuständigkeit über alle Abiturprüfungen, die die allgemeine Hochschulreife vergeben, an die Schulaufsicht der Gymnasien;
- der Austausch typischer Abiturprüfungsaufgaben zwischen den Schulverwaltungen der Länder.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Frankfurt, den 12. März 1994

ENTSCHLIESSUNG ZUR RECHTLICHEN STELLUNG DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) hat auf ihrer Frühjahrstagung 1994 mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in den einzelnen neuen Bundesländern immer noch recht unterschiedlich ist.

So sind Schulleiterinnen und Schulleiter

- in Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und zum Teil in Brandenburg immer noch nur auf Zeit mit der Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben betraut und werden zum Schuljahreswechsel wohl zum vierten Mal eine einjährige Verlängerung ihrer Beauftragung erfahren;
- in keinem Bundesland bisher verbeamtet worden;
- in allen neuen Bundesländern unzureichend informiert über die Frage der endgültigen Eingruppierung und die Zahlung von ruhegehaltstfähigen Funktionszulagen und deshalb verunsichert.

Die BDK weist in diesem Zusammenhang auf die immense Aufbauarbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter in den neuen Bundesländern hin, die mit der Neuorganisation des Schulwesens, dem Aufbau der Gymnasien und der intensiven Beratung der Lehrerinnen und Lehrer geleistet wurde und sicher noch auf Jahre hinaus zu leisten sein wird. Diese Aufgaben sind nur zu erfüllen auf der Grundlage einer gesicherten und unabhängigen Rechtsstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die BDK fordert deshalb die Kultus-, Innen- und Finanzverwaltungen sowie die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und die zuständigen Bundesbehörden auf, umgehend und mit Nachdruck Wege zu beschreiten, die zu einer raschen Gleichstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter mit denen der Altbundesländer führen.

Die BDK fordert mit Nachdruck die feste Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in den neuen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem östlichen Teil von Berlin, sowie in allen neuen Bundesländern die längst überfällige feste Bestellung ihrer Stellvertreter.

Sie fordert die zügige Verbeamtung der Schulleiterinnen und Schulleiter und ihrer Stellvertreter und unabhängig davon eine schnelle Realisierung der eingeleiteten Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, in die die Greifswalder Beschlüsse der KMK zur Anerkennung der Gleichwertigkeit der in der DDR erworbenen Abschlüsse übernommen werden.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Frankfurt, den 12. März 1994

STELLUNGNAHME DER BUNDES-DIREKTOREN-KONFERENZ

zur wachsenden Gewaltbereitschaft von Jugendlichen

Gewalt von Jugendlichen hat es schon immer gegeben, lange bevor die Medien in großen Schlagzeilen über die erschreckenden Übergriffe Jugendlicher auf Asylantenwohnheime, Gewalttaten gegen Ausländer und Behinderte berichtet haben. Aber erst durch diese Ereignisse ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die wachsende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen gelenkt worden. Von zu vielen ist diese Entwicklung stillschweigend geduldet oder nicht wahrgenommen worden.

Das Argument für die Passivität der Verantwortlichen, Gewalt von Jugendlichen sei kein neues Phänomen, sondern gehöre in der Erscheinungsform der "Rauferei" zur Entwicklung dieser Altersgruppe, darf nicht akzeptiert werden. Dafür gibt es mehrere **Gründe**:

1. Die Gewalt, die von Jugendlichen ausgeht, ist ein Abbild jener Gewaltanwendung, die täglich in der Gesamtgesellschaft beobachtet werden kann. Sie hat eine neue Dimension erhalten. Die Gewaltschwelle bei Jugendlichen sinkt, schon bei geringen Grenzverletzungen üben sie Gewalt aus. Die Brutalität nimmt zu, auch durch den Einsatz von Waffen. Das Einstiegsalter in die Gewaltkriminalität ist auf 11 bis 12 Jahre gesunken. Erscheinungsformen sind die verbale Gewalt, intellektuelle Arroganz, Beschimpfungen, Drohungen, um bestimmte Handlungen zu erzwingen, Erpressungen, Mutspiele, Durchsetzungsgewalt mittels Körperkraft und Waffen. Gewalt kann auch verinnerlicht werden und als Autoaggression auftreten (Suchtverhalten).
2. Der Extremismus, der in einem engen Zusammenhang mit den Ursachen der Gewaltbereitschaft gesehen werden muß, reicht nicht nur in die Randgruppen, sondern bis in die Mitte unserer Gesellschaft hinein.
3. Die in der Kindheit und Jugend antrainierten Verhaltensweisen, seien sie erwünscht oder nur geduldet, bestimmen die Verhaltensmuster von Erwachsenen, die je nach ihrem Bildungsniveau durch das Konzept der Selbstdurchsetzung oder das Konzept der Selbstbehauptung bestimmt werden. Die Umdeutung von Werten und Normen zwecks individuellen Machtzuwachses und dessen Durchsetzung mit subtilen Formen von Gewalt oder die gruppenspezifische Gewalt, vor allem in offener, expressiver Form - wie bei extremistischen Gruppen - sind Kennzeichen dieser Konzepte, deren Folgen die Verletzung der elementaren Menschenrechte sind.

Hauptursachen der wachsenden Gewaltbereitschaft sind personale und psychologische Fehlentwicklungen, verursacht durch den Verlust realer Erfahrungen im sozialen Umfeld durch die "geschwisterlose Alleinerzieher-Familie" und Dominanz des elektronischen Spielzeugs, Defizite in der Erziehung, Gewalt in den Familien und der Gesellschaft, Opfer von Gewalt sein, Gewalt als positive Erlebnisqualität und als Kompensation von Ohnmacht, geringe Frustrationstoleranz infolge fehlender Grenzziehung, geringes Selbstwertgefühl, fehlende Anerkennung, Angst, Defizite an Toleranz und an der Fähigkeit des Mitleids, Perspektivlosigkeit bezüglich der Ausbildung und des Arbeitsplatzes, Auflösung der Verständigung über gemeinsame Wert- und Normenvorstellungen (Pluralisierung von Normvorstellungen) und demzufolge Orientierungslosigkeit, fehlendes Unrechtsbewußtsein bei Verstößen gegen geltende Rechtsnormen und die Häufigkeit von Gewaltdarstellungen in den Medien.

Schule allein ist überfordert, gesellschaftliche Mißstände zu glätten. Gleichwohl darf sie nicht resignieren, sondern muß dazu bereit sein ihren Beitrag zu leisten. Schule kann ihren Auftrag aber nur erfüllen, wenn die **Rahmenbedingungen** für die pädagogisch notwendigen und wirksamen Maßnahmen geschaffen werden.

Maßnahmen wie die Erhöhungen der Unterrichtsverpflichtungen und der Klassen- und Kursfrequenzen sowie die Streichung außerunterrichtlicher Projekte und fehlende Neueinstellungen sind kontraproduktiv. Sie lassen den Lehrern zu wenig Zeit, sich intensiv mit den vielen Problemschülern in Gesprächen auseinanderzusetzen und geeignete Erziehungsmaßnahmen zu ergreifen.

Das Ausmaß der Gewalt an vielen Schulen erfordert eine schnelle und effektive Unterstützung der Lehrer und Lehrerinnen, wenn ihr pädagogisches Bemühen an den Schulen Erfolg haben soll.

Alle Anstrengungen in den Schulen reichen aber nicht aus, wenn die Jugendlichen außerhalb der Schule keine Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, keine Ansprechpartner in Problemsituationen haben und nach Beendigung der Schulzeit keinen Ausbildungsplatz finden. Die Gefahr, in extremistischen Gruppen die fehlenden Lebensperspektiven, persönliche Anerkennung und Vorbilder zu finden, ist sehr groß.

Die Bundes-Direktoren-Konferenz **fordert daher**

- die Kultus- und Finanzminister auf, alles ihnen Mögliche zu tun und die aufgezeigten Rahmenbedingungen in den Schulen zu schaffen.
- die Kommunalpolitiker und freien Träger auf, sozialpädagogisch betreute Jugendfreizeitheime nicht weiter zu schließen, sondern weitere zu eröffnen.
- die öffentlichen und privaten Arbeitgeber auf, ausreichend Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Fortschreitende Gewalt und Extremismus gefährden die Demokratie und unseren Rechtsstaat.

Die Versäumnisse von heute sind die Verbrechen von morgen. Die Folgen einer verfehlten Schul- und Jugendpolitik können nicht rückgängig gemacht werden. Für die betroffenen Jugendlichen bedeutet dies, eine Entwicklungschance verloren zu haben, für unsere Gesellschaft entsteht daraus eine existentielle Gefahr.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Rostock, den 1. Oktober 1994

ENTSCHLIESSUNG ZUR "NEUORDNUNG DER GYMNASIALEN OBERSTUFE"

Die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) hat sich auf ihrer Tagung in Rostock mit der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe befaßt. Sie geht angesichts geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für schulische Bildung und Erziehung und der gegenwärtigen Diskussion von den im folgenden dargelegten Grundsätzen aus. Ziel einer Neugestaltung ist die Erweiterung einer vertieften Allgemeinbildung bei gleichzeitigem Erhalt der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler und die Sicherung und Verbesserung ihrer Studierfähigkeit. Damit wird auch eine bessere Grundlage für die berufliche Qualifikation erreicht.

Die gymnasiale Oberstufe bildet zusammen mit der Unter- und Mittelstufe einen einheitlichen Bildungsgang, der zum Abitur führt. Mit dem Abitur wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Grundlage des Lernens in der Oberstufe ist das Fachlichkeitsprinzip. Fachübergreifende Arbeit und vernetzendes Denken setzen solide Fachkenntnisse voraus.

Struktur

- Organisationsprinzip der gymnasialen Oberstufe ist ein System von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern.
- Der *Pflichtbereich* besteht aus den **Kernfächern** Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache, die von allen Schülerinnen und Schülern 4-stündig bis zum Abitur zu belegen sind. Hinzu kommt das Fach Sport (2-stündig).
- Im *Wahlpflichtbereich* belegt jeder Schüler/jede Schülerin eine Naturwissenschaft und Geschichte durchgehend bis zum Abitur (3-stündig). Hinzu kommen eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft/Informatik (3-stündig), ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach, Musik oder Kunst, Religion oder Ethik/Philosophie.
- Im *Wahlbereich* bietet die Schule ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur weiteren individuellen Schwerpunktsetzung. Aus diesen Möglichkeiten wählen sie ein **Profilfach** (bis zu 4 Stunden) bis zum Abitur, das verstärkt wissenschaftspropädeutische und fachübergreifende Arbeitsweisen zum Ziel hat. Mit Ausnahme der Fächer des Pflichtbereichs sind alle von der Schule angebotenen Fächer für die Profilbildung wählbar.

Abitur

Die Abiturprüfung umfaßt **fünf Fächer**, davon mindestens drei schriftlich und mindestens eines mündlich.

Zu den Prüfungsfächern zählen die drei Kernfächer, das Profilfach und ein weiteres Fach.

Einbringung

In die Gesamtqualifikation werden eingebracht

- alle Kurse der fünf Prüfungsfächer,
- alle Kurse der nur über zwei Halbjahre zu belegenden Fächer,
- mindestens jeweils drei Kurse der übrigen durchgehend zu belegenden Fächer, darunter das Ergebnis des jeweils letzten Kurshalbjahres.

Leistungsfeststellung

- Zur Leistungsfeststellung gehören grundsätzlich schriftliche Leistungskontrollen.
- Die nächsthöhere Jahrgangsstufe kann nur nach einer Versetzung besucht werden. Eine einmalige Wiederholung in der Oberstufe ist zulässig.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Bad Neuenahr, den 18. März 1995

ENTSCHLIESSUNG DER BDK ZUR STÄRKUNG

DER EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER EINZELNEN SCHULE

Die BDK unterstützt Bemühungen um eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule im Rahmen der staatlichen und demokratisch legitimierten Verantwortung für das Schulwesen.

Sie lehnt aber die folgenden Bestrebungen und Tendenzen ab, die in der aktuellen Diskussion zum Teil unter dem irreführenden Begriff "Schulautonomie" vertreten werden:

- Eine Form von "Selbstverwaltungsschule" als Instrument der Systemveränderung;
- eine Entprofessionalisierung schulischer Entscheidungen;
- eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Gremien, die nicht zur Verantwortung gezogen werden können;
- eine Vernachlässigung der pädagogischen Arbeit infolge zeitaufwendiger Entscheidungsprozeduren;
- eine Einschränkung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Lehrerkonferenzen und des Schulleiters bzw. der Schulleiterin (im weiteren Text zur Vereinfachung immer "der Schulleiter");
- eine Entlastung der öffentlichen Verwaltung auf Kosten der pädagogischen Arbeit der Schulen;
- ein Aufgeben der Verpflichtung der staatlichen Schulverwaltung, gleiche Qualitätsstandards und Abschlusssanforderungen zu sichern;
- eine Beeinträchtigung der Freizügigkeit und gleicher Lebensverhältnisse durch eine "Atomisierung" der Bildungspläne;

Freiräume nutzbar machen

Die Schulen benötigen und sie verfügen von den gesetzlichen Grundlagen her schon heute über vielfältige Freiräume. Diese werden aber durch ein engmaschiges Netz von Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingeengt. Ein Abbau der Überreglementierung, die Beschränkung von Legislative und Exekutive auf das Wesentliche, wäre ein erster Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen.

Eine entscheidende Bedingung dafür, Freiräume nutzen zu können, ist ferner die Sicherung der materiellen und personellen Voraussetzungen. Das Propagieren von Selbständigkeitskonzepten bei gleichzeitiger Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten von Schulen durch Personalabbau, Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte, Verminderung von Anrechnungen für außerunterrichtliche Aufgaben und Tätigkeiten, wachsende Klassenfrequenzen, pauschale Kürzungen der über den Pflichtunterricht hinausgehenden Lehrerstundenzuweisung, Lenkung der Schülerströme nach rein ökonomischen Gesichtspunkten und eine drastische Kürzung der Sachmittel sind Täuschungsmanöver. Dies degradiert eine wünschenswerte Stärkung der Verantwortung der einzelnen Schule zum Instrument einer Krisenbewältigung. Ohne eine den Aufgaben angemessene Ausstattung der Schulen mit qualifizierten Arbeitskräften bleibt das Angebot erweiterter Entscheidungskompetenzen unseriös.

Rolle des Schulleiters und der staatlichen Schulaufsicht

In einer Schule mit verstärkter Eigenverantwortung kommt dem Schulleiter eine besondere Rolle zu. Die Übernahme von mehr Verantwortung erfordert eine entsprechende Stärkung seiner Stellung. Er muß auf die Prozesse in der Schule, deren Ergebnisse er zu verantworten hat, maßgeblichen Einfluß ausüben können. Daher sind Vorsitz und Stimmrecht in denjenigen schulischen Gremien unabdingbar, die über langfristige Gestaltungsaspekte und Verwaltungsakte entscheiden. Zur Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule gehört auch eine größere Eigenständigkeit in der Personalführung. Dieser muß eine stärkere

Beteiligung des Schulleiters an Personalmaßnahmen wie Einstellung, Verbeamtung auf Lebenszeit, Beurteilung, Beförderung und Abordnung entsprechen.

Gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstverwaltung der einzelnen Schule ist deren Verhältnis zur Schulaufsicht und zum Schulträger anzupassen. Die notwendige Sicherung von Qualitätsstandards, Kontinuität und der Vergleichbarkeit von Abschlüßanforderungen durch die Schulaufsicht erfordern ein klar definiertes, für die jeweilige Schulform verbindliches Maß an Vorgaben, die vom Staat festzulegen und durchzusetzen sind. Dazu gehören Fächerangebot, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien/ Lehrpläne, Prüfungsordnungen und -anforderungen.

Budgetierung der einzelnen Schule

Eine Ausweitung des Entscheidungsrahmens der einzelnen Schule im Bereich der Sachkosten kann unter bestimmten Voraussetzungen effektiv sein. Zunächst sind die haushaltsrechtlichen Grundlagen für neue Steuerungsmodelle wie "Teil-Budgetierung" zu schaffen, um dem Ziel eines bedarfsgerechten, effektiveren Einsatzes von Haushaltsmitteln näherkommen zu können.

Möglichkeiten und Grenzen einer Ausdehnung des Budgetrahmens und der selbstverantwortlichen Entscheidungskompetenz über Sachmittel für die einzelne Schule sollten nur in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Schulleitern geprüft werden. Auf diese Weise entwickelte Modelle bedürfen einer Bewährung in der Praxis, bevor sie Verbindlichkeit erhalten.

Abzulehnen ist die Möglichkeit des Erwerbs von Drittmitteln und eigener Einnahmen für die einzelne Schule. Die Verschiedenartigkeit der Bedingungen in den Einzugsbereichen würde zu unterschiedlichen Lernbedingungen führen, wodurch die Verpflichtung des Staates zur Chancengerechtigkeit und das Sozialstaatsgebot erheblich verletzt würden.

Mitwirkung der Gremien innerhalb der Schule

Eine stärkere Eigenverantwortung der Schule verlangt das Engagement aller an der Schule beteiligten Gruppen; sie kann nicht "von oben" verordnet werden. Vielmehr sind Schüler, Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte zu ermuntern, die im Rahmen ihrer Kompetenz liegenden Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um die pädagogische Arbeit der einzelnen Schule zu verbessern.

Ziel einer Stärkung der Eigenverantwortung und Ausweitung der Selbstverwaltung der einzelnen Schule muß das Zusammenwirken von Schülern, Schülerinnen, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, Schulaufsicht und Schulträger zur Optimierung von Bildung und Erziehung sein.

Die BDK unterstützt unter den angeführten Bedingungen alle Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Dresden, den 30. September 1995

ENTSCHLIESSUNG DER BDK ZUR LEHRERAUSBILDUNG FÜR DAS GYMNASIUM

Die Bundes-Direktoren-Konferenz hat sich während ihrer Herbsttagung 1995 mit der Lehrerausbildung beschäftigt. Sie stellt fest:

Die Ausbildung von Gymnasiallehrern gliedert sich in Hochschulstudium (1. Phase) und Vorbereitungsdienst (2. Phase).

In der 1. Phase steht die **fachwissenschaftliche Ausbildung** eindeutig im Vordergrund. Das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium bildet die theoretische Grundlage für die erzieherische Tätigkeit des Lehrers und beinhaltet Pädagogik, Psychologie und Pädagogische Psychologie.

Die Allgemeinen Seminare des Vorbereitungsdienstes (2. Phase) bauen auf dieser Grundlage auf und stellen den **Praxisbezug** her. Eine Einführung in Schulrecht und Schulverwaltung muß hinzukommen.

In den Fachseminaren wird die Fachdidaktik in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbildungsunterricht behandelt.

Die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes muß in Kooperation zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule stattfinden. Daraus ergibt sich, daß der **Schulleiter** verantwortlich und angemessen an Ausbildung, Einsatz und Beurteilung des Referendars beteiligt sein muß.

Eigenverantwortlicher Unterricht ist Bestandteil der Ausbildung und **dient nicht der Lehrbedarfsdeckung**. Er erfolgt nach einer angemessenen Zeit der Anleitung sowie nach einer Feststellung der Eignung und erstreckt sich über ein Schuljahr. Er muß in einem ausgewogenen Verhältnis zum übrigen Ausbildungsunterricht stehen. Der Einsatz muß schulorganisatorisch und pädagogisch vertretbar sein.

Die **Stufenlehrausbildung** widerspricht dem Bildungsauftrag des Gymnasiums und infolgedessen seiner Struktur und hat sich **nicht bewährt**.

Referendare sind Beamte auf Widerruf.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Bundesländer sollten so angelegt sein, daß eine gegenseitige Anerkennung möglich ist.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Dresden, den 30. September 1995

ENTSCHLIESSUNG DER BDK ZU DEN PRIVATSCHULEN

Die Entwicklungstendenz in unserer Gesellschaft vom Kollektiv-Einheitlichen hin zum Individuell-Vielfältigen erfordert auch im Bildungsbereich Pluralität. Sie findet ihre Entsprechung in dem Prinzip "Vielfalt im Schulwesen". Die gewünschte Schulvielfalt erfordert Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen).

Privatschulen nehmen auch Bildungsaufgaben wahr, für die ein öffentliches Interesse anerkannt ist, die der Staat aber nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigen will oder kann. Ihre Einrichtung wird deshalb vom Staat jedem freien Träger garantiert, soweit er die verfassungsgemäßen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Der **Schutz der Einrichtungsfreiheit** ist um so wichtiger, je größer das Bestreben in einzelnen Bundesländern ist, das Schulwesen zu vereinheitlichen und die freie Schulwahl einzuschränken.

Damit die Privatschulen ihren verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen können, muß der Staat seine Genehmigungs- sowie Schutz- und Förderungspflicht nach GG Artikel 7 Abs. 4 wirksam wahrnehmen.

Die BDK hat auf ihrer Tagung im März 1995 zur Kenntnis genommen, daß die einzelnen Länder die sich aus GG 7 IV ergebenden staatlichen Verpflichtungen zur Gewährung von Finanzhilfen und pädagogischen Gestaltungsfreiräumen unterschiedlich wahrnehmen. In einzelnen Ländern wird dadurch nicht nur die Existenz der Privatschulen gefährdet, sondern ihnen auch ihr eigentlicher Auftrag, die staatlichen Bildungsangebote zu ergänzen, erschwert.

Die Bundes-Direktoren-Konferenz sieht in ihrer Existenz eine Bereicherung des Schulwesens. Staatliche und private Schulen können sich ergänzen bzw. in ihrer Verschiedenartigkeit voneinander lernen und Erprobtes sowie Bewährtes übernehmen. Damit ein fruchtbares Nebeneinander von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft stattfinden kann, müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sein.

Die BDK fordert die Kultusminister daher auf, dafür Sorge zu tragen,

- daß die Privatschulen **existenzsichernde Finanzhilfen** erhalten. Das Mindestmaß der Förderungspflicht muß die Kosten abdecken, die erforderlich sind, um die Genehmigungsvoraussetzungen auf Dauer zu erfüllen und um eine funktionsfähige Schule auf gleichem Niveau wie eine entsprechende staatliche Schule betreiben zu können. Dabei ist eine angemessene Eigenleistung der privaten Schulträger zu berücksichtigen.
- daß die Genehmigung von Privatschulen auch bei abweichenden Bildungs- und Erziehungskonzepten gegenüber den staatlichen Schulen gewährleistet wird. Kriterium für die Genehmigung von Privatschulen sollte stärker die **Gleichwertigkeit**, nicht die **Gleichartigkeit** sein.
- daß durch einen gesetzlich vorgegebenen Rahmen - dessen Einhaltung zu gewährleisten ist - die Ansprüche der privaten Schulen nicht hinter denen der staatlichen zurückbleiben. Für die anerkannten Privatschulen, an denen Abschlußqualifikationen erworben werden können, muß der gesetzliche Rahmen wegen des Erfordernisses der **Vergleichbarkeit der Abschlüsse** enger sein.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Hannover, 2. März 1996

STELLUNGNAHME ZUR ENTWICKLUNG DER SCHÜLER- UND LEHRERZAHLEN IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den neuen Bundesländern läßt bei sonst unveränderten Bedingungen langfristig einen Überhang an Lehrerinnen und Lehrern entstehen.

Die BDK fordert die Kultusminister auf, unverzüglich Planungskonzepte vorzulegen, mit denen ein **flächendeckendes Angebot des Gymnasiums in den neuen Ländern gewährleistet bleibt** und die Nutzung freiwerdender Personalkapazitäten für pädagogische Verbesserungen sichergestellt wird. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Bildungswesens darf der Rückgang der Schülerzahlen nicht mit einem proportionalen Abbau der Lehrerbeschäftigung einhergehen.

Die BDK erwartet im Rahmen der Umsetzung der Greifswalder Beschlüsse, daß die nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbenen Lehrbefähigungen für die alten Bundesländer anerkannt werden, um die Freizügigkeit der Lehrkräfte in ganz Deutschland sicherzustellen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Hannover, 2. März 1996

STELLUNGNAHME ZUR OBERSTUFE

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) zu den Richtungsentscheidungen der Kultusministerkonferenz (KMK) "Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs".
Die Ziffern folgen der Numerierung im KMK-Text.

1. Die BDK begrüßt, daß die KMK am **Konzept der allgemeinen Hochschulreife** wie bisher festhält.
2. Die Festlegungen in Punkt 2 der Richtungsentscheidungen ermöglichen grundsätzlich eine einheitliche Struktur der Oberstufe in allen Ländern der Bundesrepublik, wenn der Vereinbarungstext für alle Länder einen klaren Bedingungsrahmen schafft. Mit Nachdruck begrüßt die BDK die Beibehaltung von Fächern und ihre feste Zuordnung zu Aufgabenfeldern.
3. Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dient nach Auffassung der BDK vorrangig der Einführung der Schüler in oberstufengerechtes, d.h. wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, was die Förderung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen einschließt. Wenn Betriebspraktika zur Berufsorientierung angeboten werden sollen, dann dürfen für sie höchstens zwei Schulwochen zur Verfügung stehen, unter der Bedingung, daß diese intensiv vor- und nachbereitet und durch Lehrkräfte begleitet werden und daß sie "eng mit dem schulischen Bildungsprogramm, d.h. curricular, didaktisch und methodisch verzahnt sind" (Zitat Kommissionsbericht).
"Spezifische Lernarrangements" dürfen sich nicht auf Angebote zum Ausgleich von individuellen Lerndefiziten beschränken; es müssen auch Angebote zur **Förderung besonders begabter Schüler** geschaffen werden. Der zusätzliche Personalbedarf für spezifische Lernarrangements darf nicht zu Lasten des normalen Unterrichtsprogramms gehen.
4. Die BDK begrüßt mit Nachdruck die **Beleg- und Einbringungsverpflichtung für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik** während der gesamten Qualifikationsphase. Dies erscheint als geeignetes Mittel, Studierfähigkeit und vertiefte Allgemeinbildung insbesondere dann zu sichern, wenn alle dafür geeigneten Fächer zusätzlich zur Stärkung der Kompetenzen herangezogen werden und diese in den genannten Fächern grundlegend und systematisch vermittelt werden. Die drei Fächer beinhalten nämlich mehr als die in Punkt 4 der Richtungsentscheidungen genannten Kompetenzen.

Die BDK **lehnt** die vorgeschlagenen **Substitutionsregelungen** nachdrücklich **ab**,

- weil dadurch die angestrebte Kompetenzstärkung konterkariert wird;
- weil sie in der Praxis nur unter kaum zu realisierenden Bedingungen zu erfüllen sind, wenn gymnasiales Niveau erreicht werden soll. Solche Bedingungen sind z.B. Lehrbefähigung der Lehrkräfte jeweils in beiden Fächern; präziser Ausweis der Fachbezüge in den entsprechenden Curricula; Erfüllung von EPA-Vorgaben;
- weil die notwendigen Anforderungen nur von einem kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler erfüllbar sind.

Für völlig abwegig hält die BDK die Möglichkeit, daß mehr als zwei Kurse pro Fach substituiert werden können.

Die Möglichkeit, die Beleg- und Einbringungsverpflichtung durch eine Fremdsprache zu erfüllen, die erst mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe begonnen wird, ist nach Ansicht der BDK an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Eine solche Fremdsprache auf Oberstufenniveau (Grundkurs/EPA) zu betreiben, ist wohl nur besonders sprachbegabten Schülern möglich, die bereits mindestens zwei Pflichtfremdsprachen gelernt haben.
- Für solche Schüler kann eine derart spät beginnende Fremdsprache durchaus ein interessantes Angebot sein, wenn sie mindestens drei Jahre lang mit entsprechender Wochenstundenzahl (15 WStd in 3 Jahren) unterrichtet wird.
- Insbesondere bei modernen Fremdsprachen ist mehr zu fordern als "verständiges Lesen komplexer ... Sachtexte", nämlich aktives Beherrschen der Sprachen im Schreiben und Sprechen sowie oberstufengerechte Einblicke in die Kultur und Literatur des Landes.

5. Die BDK hält **fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen und Arbeiten** auf der Grundlage der einzelnen Fächer für wünschenswert, hält hier allerdings auch **Entwicklungsarbeit** für dringend geboten. Die Einrichtung entsprechender Kursangebote darf nicht dazu führen, daß sich einzelne Fächer aus

der Pflicht entlassen fühlen, innerhalb des eigenen Fachunterrichts zu anderen Fächern Verbindungen herzustellen und die Grenzen der eigenen Disziplin zu reflektieren. Dazu ist es notwendig, vor einer verbindlichen Einführung entsprechender Kursangebote oberstufengerechte Möglichkeiten zu erproben und die Lehrerfortbildung in dieser Richtung zu intensivieren. Die BDK verweist hier auf den Katalog, den die Kommission unter Punkt 5.2 (2) ihres Berichts aufgestellt hat.

Die in Punkt 5 der Richtungsentscheidungen vorgeschlagenen **Verrechnungsmodelle lehnt die BDK ab**: Sie sind weder systemkonform noch praktikabel; sie führen zu höchst komplizierten Verrechnungsmodi und verringern die Transparenz des Abiturzeugnisses. Beides ist nicht dazu angetan, das Vertrauen in die Aussagekraft des Abiturzeugnisses zu stärken. Bei Einführung entsprechender Kursangebote dürfen die darin erbrachten Leistungen nur für eines der beteiligten Fächer auf die Belegverpflichtung angerechnet und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

6. Die BDK hält es für notwendig, daß alle Länder **verbindliche Kriterien** dazu erstellen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Grad der inhaltlichen Abweichung **Modellversuche** möglich sein sollten.
7. Die BDK hält die Ausweitung der Abiturprüfung auf fünf Fächer weiterhin für angemessen. Der vorliegende Beschluß sichert allerdings zumindest bei der Zahl der Abiturfächer und mit der Festlegung von Deutsch bzw. Fremdsprache im ersten Aufgabenfeld ein vergleichbares Vorgehen in allen Ländern. Dabei geht die BDK davon aus, daß alle anderen Vorgaben aus den KMK-Vereinbarungen von 1972 i.d.F. von 1988 erhalten bleiben.

Die Einbringung einer besonderen Lernleistung mit einem Fünftel in die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung bedarf dringend einer Präzisierung. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen und dem damit verbundenen öffentlichen Vertrauen in das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung hält es die BDK für problematisch, daß sich - je nach Wahl des Schülers - die Gewichtung der vier vorgeschriebenen Abiturprüfungsfächer jeweils entsprechend ändert.

Die "**besonderen Lernleistungen**", die im Rahmen eines mindestens zweisemestrigen Kurses erbracht werden, müssen deshalb einem **besonders hohen wissenschaftspropädeutischen Anspruch** standhalten. Wesentlich ist dabei auch, daß die vom Schüler einzubringenden Leistungen seiner schulischen Arbeit entspringen. Die Abiturrelevanz dieser besonderen Lernleistung erfordert die Absicherung durch ein Prüfungselement.

8. Die BDK unterstützt alle Maßnahmen, die der Sicherung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Abiturprüfung in den Ländern dienen.
9. Die BDK begrüßt es, daß die KMK die Diskussion über die Schulzeitdauer beendet hat, warnt aber vor einer rein arithmetischen Betrachtung der Gesamtwochenstundenzahl. Bloßes Aufaddieren von Stunden schafft eine Scheinobjektivität; wesentlich ist die Zuordnung von Wochenstunden zu den einzelnen Stufen und Fächern.
10. Die BDK fordert mit Nachdruck, daß Übergangszeiten für alle Bundesländer gleich sein müssen; eine neuerliche "Hamburger" Klausel ist abzulehnen.

Die Richtungsentscheidungen enthalten auch Forderungen, die erst **langfristig** und nach gründlicher begrifflicher und inhaltlicher Klärung umgesetzt werden können (wie z.B. die Neubestimmung der Grundkurse). Die angestrebten positiven Entwicklungen können nach Ansicht der BDK nur dann zur Wirkung kommen,

- wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Lehramt an Gymnasien entsprechend erweitert werden;
- wenn für Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung genügend Mittel (personell und finanziell) zur Verfügung gestellt werden;
- wenn die Einrichtung neuer Kurse und spezifischer Lernarrangements nicht auf Kosten der bisherigen Angebote geht;
- wenn alle Gymnasien durch eine entsprechende Personal- und Sachausstattung in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Kurse auch bei kleineren Oberstufen anzubieten.

Mit Sorge stellt die BDK fest, daß grundlegende Probleme, die sich aus der Beibehaltung der Struktur der gymnasialen Oberstufe ergeben, von der KMK nicht in Angriff genommen wurden. Es ist weiterhin zu befürchten, daß sich große und kleine gymnasiale Oberstufen im Hinblick auf das Wahlangebot und damit die Vergleichbarkeit der Abiturprüfung auseinanderentwickeln. Die BDK erwartet von den Kultusministern, daß sie ihrer Verantwortung für vergleichbare Bildungs- und Abschlußchancen gerecht werden.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Hannover, 2. März 1996

ENTSCHLIESSUNG ZUR FÖRDERUNG BESONDERS BEGABTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Es gibt vielerorts ein reichhaltiges Angebot an Stützkursen und an sonstigen Hilfen zur Behebung von Leistungsschwächen und Lernrückständen von Schülern. Dagegen fehlt es an systematischen, kontinuierlichen Maßnahmen zur Förderung besonders begabter Schüler. Das kann nach Meinung der BDK so nicht bleiben.

Das **Entdecken und die systematische Förderung besonders begabter Schüler sind wichtige Aufgaben des Gymnasiums** und darüber hinaus in einem rohstoffarmen Industrieland Anliegen von höchstem gesellschaftlichem Interesse.

Bisher haben die Gymnasien im wesentlichen nur zwei Möglichkeiten, besonders begabte Schüler zu fördern: Sie können ihnen dabei helfen, eine Klassenstufe zu überspringen und sie können Schülerwettbewerbe, -seminare und -akademien unterstützen.

Vorliegende Erfahrungen zeigen, daß für besonders begabte Schüler das **Überspringen einer Klassenstufe** nicht nur einen Gewinn an Zeit, sondern auch eine Hilfe zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bedeutet. Die Initiative zum Überspringen liegt bei den Eltern, aber ohne Beratung und Ermutigung durch die Schule wird der Schritt zum Überspringen kaum gewagt. In allen Bundesländern beantragen nur sehr wenige Schüler, eine Klassenstufe zu überspringen.

In einigen **Schülerwettbewerben, -seminaren und -akademien** werden Schüler mit besonderen Problemen befaßt, die sie herausfordern und auf diese Weise fördern sollen. Indem man die Schüler zu Gruppen zusammenfaßt, erfahren sie, daß sie mit ihren Interessen nicht alleine stehen, und daß ihre Bemühungen Anerkennung finden. Besonders bedeutsam für die Gymnasien sind die wissenschaftspropädeutischen Wettbewerbe, zumal deren Leiter die Bundes- und Landessieger zur Aufnahme in die Studienstiftung des Deutschen Volkes vorschlagen können.

Schülerwettbewerbe, -seminare und -akademien, die den o.g. Anforderungen genügen, sind gute Ergänzungen des schulischen Angebots; an ihnen darf nicht gespart werden.

Die beiden erwähnten Möglichkeiten, besonders begabte Schüler zu fördern, sind bei weitem nicht ausreichend. Es handelt sich um vereinzelte Aktionen, die von einigen wenigen Lehrerinnen und Lehrern in Form einer zusätzlichen, ehrenamtlichen Leistung durchgeführt werden. Aber die Förderung besonders begabter Schüler ist eine dem Gymnasium obliegende Pflicht, deren Erfüllung nicht vom zufälligen Einsatz einzelner Lehrkräfte abhängen darf.

Die BDK fordert,

- daß die Schüler, die für ein Überspringen in Frage kommen, gezielt gesucht, angesprochen, ermutigt und gefördert werden. Dazu müssen in ausreichendem Maße Lehrerstunden auf längere Sicht zur Verfügung gestellt werden;
- daß Lehrkräfte durch Weiterbildungsmaßnahmen dazu befähigt werden, besonders begabte Schüler zu erkennen und zu fördern. Es muß von allen Lehrern erwartet werden, daß sie sich dieser Aufgabe stellen;
- daß die Förderung besonders begabter Schüler nicht an außerschulische Einrichtungen abgeschoben wird. Es muß den Schulen ermöglicht werden, in eigenen kontinuierlich angebotenen Kursen und Arbeitsgemeinschaften Schüler mit besonderen Aufgaben und Problemen zu befassen, um sie durch die Herausforderung zu fördern.
- daß die Versuche in einigen Bundesländern, besonders leistungsstarke Schüler in eigenen Gruppen in kürzerer Zeit zum Abitur zu führen, weiterhin wissenschaftlich begleitet und ihre Ergebnisse veröffentlicht werden;

Von allen, die mit der Erziehung und der Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen befaßt sind, muß erwartet werden, daß sie das Ihre dazu tun, um in der Öffentlichkeit das Bewußtsein dafür zu wecken, daß die Erkennung und Förderung der besonders Begabten eine nationale Aufgabe ist.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Hannover, 2. März 1996

STELLUNGNAHME ZUR OBERSTUFE

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) zu den Richtungsentscheidungen der Kultusministerkonferenz (KMK) "Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs".

Die Ziffern folgen der Numerierung im KMK-Text.

1. Die BDK begrüßt, daß die KMK am **Konzept der allgemeinen Hochschulreife** wie bisher festhält.
2. Die Festlegungen in Punkt 2 der Richtungsentscheidungen ermöglichen grundsätzlich eine einheitliche Struktur der Oberstufe in allen Ländern der Bundesrepublik, wenn der Vereinbarungstext für alle Länder einen klaren Bedingungsrahmen schafft. Mit Nachdruck begrüßt die BDK die Beibehaltung von Fächern und ihre feste Zuordnung zu Aufgabenfeldern.
3. Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dient nach Auffassung der BDK vorrangig der Einführung der Schüler in oberstufengerechtes, d.h. wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, was die Förderung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen einschließt. Wenn Betriebspraktika zur Berufsorientierung angeboten werden sollen, dann dürfen für sie höchstens zwei Schulwochen zur Verfügung stehen, unter der Bedingung, daß diese intensiv vor- und nachbereitet und durch Lehrkräfte begleitet werden und daß sie "eng mit dem schulischen Bildungsprogramm, d.h. curricular, didaktisch und methodisch verzahnt sind" (Zitat Kommissionsbericht).
"Spezifische Lernarrangements" dürfen sich nicht auf Angebote zum Ausgleich von individuellen Lerndefiziten beschränken; es müssen auch Angebote zur **Förderung besonders begabter Schüler** geschaffen werden. Der zusätzliche Personalbedarf für spezifische Lernarrangements darf nicht zu Lasten des normalen Unterrichtsprogramms gehen.
4. Die BDK begrüßt mit Nachdruck die **Beleg- und Einbringungsverpflichtung für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik** während der gesamten Qualifikationsphase. Dies erscheint als geeignetes Mittel, Studierfähigkeit und vertiefte Allgemeinbildung insbesondere dann zu sichern, wenn alle dafür geeigneten Fächer zusätzlich zur Stärkung der Kompetenzen herangezogen werden und diese in den genannten Fächern grundlegend und systematisch vermittelt werden. Die drei Fächer beinhalten nämlich mehr als die in Punkt 4 der Richtungsentscheidungen genannten Kompetenzen.

Die BDK **lehnt** die vorgeschlagenen **Substitutionsregelungen** nachdrücklich **ab**,

- weil dadurch die angestrebte Kompetenzstärkung konterkariert wird;
- weil sie in der Praxis nur unter kaum zu realisierenden Bedingungen zu erfüllen sind, wenn gymnasiales Niveau erreicht werden soll. Solche Bedingungen sind z.B. Lehrbefähigung der Lehrkräfte jeweils in beiden Fächern; präziser Ausweis der Fachbezüge in den entsprechenden Curricula; Erfüllung von EPA-Vorgaben;
- weil die notwendigen Anforderungen nur von einem kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler erfüllbar sind.

Für völlig abwegig hält die BDK die Möglichkeit, daß mehr als zwei Kurse pro Fach substituiert werden können.

Die Möglichkeit, die Beleg- und Einbringungsverpflichtung durch eine Fremdsprache zu erfüllen, die erst mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe begonnen wird, ist nach Ansicht der BDK an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Eine solche Fremdsprache auf Oberstufenniveau (Grundkurs/EPA) zu betreiben, ist wohl nur besonders sprachbegabten Schülern möglich, die bereits mindestens zwei Pflichtfremdsprachen gelernt haben.
- Für solche Schüler kann eine derart spät beginnende Fremdsprache durchaus ein interessantes Angebot sein, wenn sie mindestens drei Jahre lang mit entsprechender Wochenstundenzahl (15 WStd in 3 Jahren) unterrichtet wird.
- Insbesondere bei modernen Fremdsprachen ist mehr zu fordern als "verständiges Lesen komplexer ... Sachtexte", nämlich aktives Beherrschen der Sprachen im Schreiben und Sprechen sowie oberstufengerechte Einblicke in die Kultur und Literatur des Landes.

5. Die BDK hält **fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen und Arbeiten** auf der Grundlage der einzelnen Fächer für wünschenswert, hält hier allerdings auch **Entwicklungsarbeit** für dringend geboten. Die Einrichtung entsprechender Kursangebote darf nicht dazu führen, daß sich einzelne Fächer aus

der Pflicht entlassen fühlen, innerhalb des eigenen Fachunterrichts zu anderen Fächern Verbindungen herzustellen und die Grenzen der eigenen Disziplin zu reflektieren. Dazu ist es notwendig, vor einer verbindlichen Einführung entsprechender Kursangebote oberstufengerechte Möglichkeiten zu erproben und die Lehrerfortbildung in dieser Richtung zu intensivieren. Die BDK verweist hier auf den Katalog, den die Kommission unter Punkt 5.2 (2) ihres Berichts aufgestellt hat.

Die in Punkt 5 der Richtungsentscheidungen vorgeschlagenen **Verrechnungsmodelle lehnt die BDK ab**: Sie sind weder systemkonform noch praktikabel; sie führen zu höchst komplizierten Verrechnungsmodi und verringern die Transparenz des Abiturzeugnisses. Beides ist nicht dazu angetan, das Vertrauen in die Aussagekraft des Abiturzeugnisses zu stärken. Bei Einführung entsprechender Kursangebote dürfen die darin erbrachten Leistungen nur für eines der beteiligten Fächer auf die Belegverpflichtung angerechnet und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

6. Die BDK hält es für notwendig, daß alle Länder **verbindliche Kriterien** dazu erstellen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Grad der inhaltlichen Abweichung **Modellversuche** möglich sein sollten.
7. Die BDK hält die Ausweitung der Abiturprüfung auf fünf Fächer weiterhin für angemessen. Der vorliegende Beschluß sichert allerdings zumindest bei der Zahl der Abiturfächer und mit der Festlegung von Deutsch bzw. Fremdsprache im ersten Aufgabenfeld ein vergleichbares Vorgehen in allen Ländern. Dabei geht die BDK davon aus, daß alle anderen Vorgaben aus den KMK-Vereinbarungen von 1972 i.d.F. von 1988 erhalten bleiben.

Die Einbringung einer besonderen Lernleistung mit einem Fünftel in die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung bedarf dringend einer Präzisierung. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen und dem damit verbundenen öffentlichen Vertrauen in das Abitur als Hochschulzugangsberechtigung hält es die BDK für problematisch, daß sich - je nach Wahl des Schülers - die Gewichtung der vier vorgeschriebenen Abiturprüfungsfächer jeweils entsprechend ändert.

Die "**besonderen Lernleistungen**", die im Rahmen eines mindestens zweisemestrigen Kurses erbracht werden, müssen deshalb einem **besonders hohen wissenschaftspropädeutischen Anspruch** standhalten. Wesentlich ist dabei auch, daß die vom Schüler einzubringenden Leistungen seiner schulischen Arbeit entspringen. Die Abiturrelevanz dieser besonderen Lernleistung erfordert die Absicherung durch ein Prüfungselement.

8. Die BDK unterstützt alle Maßnahmen, die der Sicherung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Abiturprüfung in den Ländern dienen.
9. Die BDK begrüßt es, daß die KMK die Diskussion über die Schulzeitdauer beendet hat, warnt aber vor einer rein arithmetischen Betrachtung der Gesamtwochenstundenzahl. Bloßes Aufaddieren von Stunden schafft eine Scheinobjektivität; wesentlich ist die Zuordnung von Wochenstunden zu den einzelnen Stufen und Fächern.
10. Die BDK fordert mit Nachdruck, daß Übergangszeiten für alle Bundesländer gleich sein müssen; eine neuerliche "Hamburger" Klausel ist abzulehnen.

Die Richtungsentscheidungen enthalten auch Forderungen, die erst **langfristig** und nach gründlicher begrifflicher und inhaltlicher Klärung umgesetzt werden können (wie z.B. die Neubestimmung der Grundkurse). Die angestrebten positiven Entwicklungen können nach Ansicht der BDK nur dann zur Wirkung kommen,

- wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Lehramt an Gymnasien entsprechend erweitert werden;
- wenn für Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung genügend Mittel (personell und finanziell) zur Verfügung gestellt werden;
- wenn die Einrichtung neuer Kurse und spezifischer Lernarrangements nicht auf Kosten der bisherigen Angebote geht;
- wenn alle Gymnasien durch eine entsprechende Personal- und Sachausstattung in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Kurse auch bei kleineren Oberstufen anzubieten.

Mit Sorge stellt die BDK fest, daß grundlegende Probleme, die sich aus der Beibehaltung der Struktur der gymnasialen Oberstufe ergeben, von der KMK nicht in Angriff genommen wurden. Es ist weiterhin zu befürchten, daß sich große und kleine gymnasiale Oberstufen im Hinblick auf das Wahlangebot und damit die Vergleichbarkeit der Abiturprüfung auseinanderentwickeln. Die BDK erwartet von den Kultusministern, daß sie ihrer Verantwortung für vergleichbare Bildungs- und Abschlußchancen gerecht werden.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Berlin, 21. September 1996

ENTSCHLIESSUNG ZUM BERUFSBILD DES SCHULLEITERS/DER SCHULLEITERIN

EINES GYMNASIUMS

Die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) hat sich auf ihrer Herbsttagung 1996 in Berlin erneut intensiv mit dem Berufsbild des Schulleiters/der Schulleiterin (aus Gründen der Lesbarkeit des Textes im folgenden vereinfachend "der Schulleiter") eines Gymnasiums befaßt.

Sie vertritt - im Gegensatz zu der Empfehlung der Kommission "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen - die Auffassung, daß Schulleiter an Gymnasien aus dem Lehrerberuf (Gymnasiallehrer) hervorgehen und durch eigenes Unterrichten auch weiterhin in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit ihrer Schule eingebunden sein müssen. Es gehört somit **zum Berufsbild des Schulleiters, Schüler und Schülerinnen zu unterrichten, zu erziehen** und ihre Leistungen im Unterricht **zu beurteilen**.

Das Aufgabenfeld des Schulleiters umfaßt im Rahmen seiner **Gesamtverantwortung** für die Arbeit an seiner Schule im Beziehungsgeflecht einer Schulverfassung (Konferenzen) vorrangig folgende Kernbereiche:

1. die **Verantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit** einschließlich der Bewertung von Schülerleistungen und der Beurteilung der Lehrkräfte,
2. die **Verantwortung für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** einschließlich der **Beanstandungspflicht/des Beanstandungsrechts** gegenüber schulischen Gremien und der **Weisungsbefugnis** gegenüber den an der Schule beschäftigten Personen,
3. die **Aufnahme und Entlassung von Schülern** sowie die Mitwirkung bei der **Durchsetzung der Schulpflicht**,
4. die **Verantwortung für die Schulanlage** einschließlich der Gebäude und des Inventars, die **Ausübung des Hausrechts** sowie die Anforderung und dann die **Bewirtschaftung der** der Schule zugewiesenen **Haushaltsmittel** im Auftrag des Schulträgers,
5. die **Verantwortung für Struktur und Abläufe** in der Verwaltung und schließlich
6. die **Vertretung der Schule nach außen**.

Aus der Leitungsfunktion heraus fällt dem Schulleiter zunehmend die Verantwortung für die **Innovation** und **Weiterentwicklung der einzelnen Schule** und die dazugehörige **Evaluation** zu. Die in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägten Tendenzen zur "Erweiterung der Eigenverantwortung der Einzelschule" sowie der Ausbildung von Schulprofilen bzw. Schulprogrammen verstärken diese Aufgabe.

Daher ist es notwendig, das Berufsbild des Schulleiters den heutigen Erfordernissen anzupassen. **Die BDK erhebt gegenüber den Kultusbehörden und den Schulträgern folgende Forderungen:**

- Der Schulleiter muß Beamter sein, da er unbestritten hoheitliche Aufgaben erfüllt.
- Schulleiter einer modernen Schule müssen in der Lage sein, moderne Führungsinstrumente wie Kommunikation, Delegation, Konfliktmanagement, Personalentwicklung und Mitarbeitergespräche - auch im Sinne der Fürsorge - sachgerecht einzusetzen.

Zur Erfüllung aller seiner Aufgaben ist eine spezifische **Fort- und Weiterbildung notwendig**. Die einzelnen Aufgabenbereiche sind als Einheit zu sehen und können auch nicht teilweise von einer externen Schulverwaltung wahrgenommen werden.

- **Dem Schulleiter ist bei der Besetzung freiwerdender Lehrer- und insbesondere Beförderungsstellen ein Mitwirkungsrecht** einzuräumen.
- Das Amt des Schulleiters kann wegen der Vielzahl der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten **grundsätzlich nicht im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung** wahrgenommen werden.
- Analog der auf die Schule übertragenen Aufgaben ist eine **angemessene personelle und zeitgemäße technische Ausstattung einschließlich geeigneter Software für die Verwaltung der Einzelschule** unabdingbar.
- Die **Unterrichtsverpflichtung** für Schulleiter sollte auch an kleinen Gymnasien auf maximal sechs Unterrichtsstunden festgesetzt werden, um ihm für die Schulleitungsaufgaben (wie oben beschrieben) ausreichend Zeit zu geben.

Die hohe Verantwortung des Schulleiters und die Ausweitung seiner Aufgaben, wie sie in einzelnen Ländern bereits gegeben ist und in anderen diskutiert wird, sowie die Unteilbarkeit der Verantwortung des Schulleiters für alle Aufgabenfelder machen nach Auffassung der BDK eine Übertragung der **Eigenschaft eines Dienstvorgesetzten auf den Schulleiter zwingend** notwendig.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Berlin, 21. September 1996

ERNEUTE STELLUNGNAHME ZUR OBERSTUFE

Die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) hat im Frühjahr 1996 in einer EntschlieÙung die Richtungsentscheidung der KMK zur Weiterentwicklung der Oberstufe und des Abiturs bewertet und Forderungen für ihre Ausgestaltung formuliert. AnläÙlich der bevorstehenden letzten Verhandlungsrunde zu diesem Thema in der KMK möchte die BDK noch einmal wesentliche Eckpunkte ihrer EntschlieÙung in Erinnerung rufen, deren Umsetzung unerläÙliche Voraussetzung für eine leistungsorientierte und qualitätsvolle Oberstufe ist, die auch neueren Erkenntnissen der Lernpsychologie und den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht wird. Zugleich soll dadurch die insbesondere von den Hochschulen geforderte Vergleichbarkeit und Transparenz der Abiturzeugnisse gesichert werden.

- Die BDK begrüÙt mit Nachdruck die Stärkung der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik und lehnt die nachträgliche Reduzierung ihres Gewichts durch Substitution ab. In keinem Fall können sie als Abiturfächer substituiert werden. Die durchgängige Substitution eines dieser Fächer würde den Mainzer BeschluÙ zur Belegung und Einbringung der drei Fächer während der gesamten Qualifikationsphase wieder aufheben. Wenn einzelne Bundesländer auf der Möglichkeit der Substitution bestehen wollen, dann muÙ sichergestellt sein, daÙ nur zwei Kurse aus einem dieser Fächer substituiert werden können, wenn es sich um eng verwandte Fächer handelt und die Anteile des substituierten Faches dort curricular ausgewiesen sind.
- Die BDK begrüÙt die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung der Schüler im Abiturzeugnis auszuweisen. Der in Mainz gefundene KompromiÙ reduziert allerdings das Gewicht der vier Abiturprüfungsfächer in unangemessener Weise. Die BDK schlägt daher vor, immer dann zwei Abiturdurchschnittsnoten auszuweisen, wenn der Schüler eine besondere Lernleistung einbringt, wobei eine Durchschnittssnote auf der herkömmlichen Basis von 840 Punkten mit vier Abiturfächern berechnet wird, die zweite unter Einbeziehung der besonderen Lernleistung (maximal 60 Punkte) auf der Basis von dann 900 Punkten. Dadurch wird eine erneute Schwächung der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (in der Abiturprüfung) vermieden und die Transparenz des Abiturzeugnisses erhöht.
Die besondere Lernleistung muÙ aus der schulischen Arbeit erwachsen, in schriftlicher Form vorliegen und mit einem prüfungähnlichen Element abgeschlossen werden.
- Die BDK begrüÙt, daÙ die KMK mit der Festlegung einer Mindestwochenstundenzahl den Streit um die Dauer der gymnasialen Schulzeit beendet hat, warnt allerdings vor einer rein arithmetischen Betrachtung des Problems. Es kommt sehr wohl auf die Verteilung der Stunden auf Jahrgangsstufen und die Zuweisung zu einzelnen Fächern an. Trotzdem fordert die BDK, daÙ an der ausgewiesenen Zahl festgehalten wird und keine weiteren Abstriche gemacht werden.

Die BDK fordert die Kultusminister auf, eine Entscheidung zu treffen, die auf transparenter Leistung in der Oberstufe und im Abitur besteht, so wie das auch von Vertretern der Hochschule gefordert wird. Die BDK warnt davor, daÙ mit Hochschuleingangsprüfungen oder Gewichtung von Noten das Abitur in seiner Bedeutung als Hochschulzugangsberechtigung geschwächt wird; dies hätte verheerende Folgen für das gesamte Berechtigungswesen im Ausbildungsbereich.

Die Stellungnahme der BDK vom 2. März 1996 ist angeschlossen

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4A, 79194 Gundelfingen

Saarbrücken, 8. März 1997

ENTSCHLIESSUNG ZU NEUEN MEDIEN UND TELEKOMMUNIKATION

IN DEN SCHULEN

Zentrales Thema der Frühjahrstagung der Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) in Saarbrücken war die Frage, in welcher Weise die neuen Informations- und Kommunikationsmedien auf Schule und Unterricht einwirken. Sie hat sich zu diesem Thema auch mit Unternehmern und Vertretern von Verlagen beraten und die Stellungnahme der KMK (vom 28. Februar 1997) in ihre Überlegungen miteinbezogen.

Die BDK betont die Chancen, die diese neuen Medien für den Unterricht eröffnen. Damit die neuen Medien möglichst schnell eingesetzt werden können, ist es zwingend nötig, die Schulen zügig sächlich und personell auszustatten.

Daher fordert die BDK:

- ◆ Eine zeitgemäße technische Ausstattung der Schulen, die es Schülerinnen und Schülern möglich macht, den Umgang mit den neuen Medien zu erlernen,
- ◆ Internet-Anschluß für alle Schulen des Sekundarbereiches innerhalb der nächsten drei Jahre,
- ◆ dauerhafte Finanzierung der laufenden Kosten, Anschubfinanzierungen genügen nicht,
- ◆ umgehende Erarbeitung und Erprobung entsprechender didaktischer Konzepte,
- ◆ Weiterqualifizierung aller Lehrer; vor allem aber
- ◆ sofortige und kontinuierliche Einstellung junger Lehrkräfte in ausreichender Zahl, die über das Studium mit den fachwissenschaftlichen Möglichkeiten der neuen Medien bereits vertraut sind.

Die BDK unterstützt die Einschätzung der KMK über die wachsende Bedeutung dieser Medien als Hilfsmittel für den Unterricht und als Gegenstand von Lehren und Lernen. Die KMK hat dazu bereits einige bedeutsame pädagogische Ziele benannt wie "Selbstbestimmung des Lernens, Projektorientierung, Kooperation und Teamarbeit, Förderung von fächerübergreifenden Arbeits- und Lernformen und bereichsübergreifendem Denken".

Die BDK stimmt diesem Ziel zu, vermisst aber konkrete Schritte zu ihrer Realisierung. Den Schulleitern ist bekannt, dass viele Schülerinnen und Schüler den Umgang mit den neuen Medien bereits im privaten Umfeld lernen; für besonders dringlich hält es allerdings die BDK, dass gerade auch die Schüler, die diese Chance nicht haben, diese Möglichkeiten in der Schule erhalten. Dabei ist es selbstverständlich, dass in Schulen nicht nur die Benutzung der neuen Medien vermittelt wird, sondern dass die Schülerinnen und Schüler auch zum verantwortungsvollen Umgang mit ihnen erzogen werden.

Die BDK hat die Überzeugung gewonnen, dass die Entwicklung und Einführung neuer Medien nur durch die gemeinsame Anstrengung von Kultus- und Finanzbehörden, Industrie, Sachaufwandsträgern (Schulträgern) und Schulen vorangetrieben werden kann. Sie fordert daher die Kultusminister der einzelnen Länder auf, für eine solche Zusammenarbeit umgehend die Initiative zu ergreifen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Martin Fischer

Vorsitzender

79194 Gundelfingen

Pelzacker 4 A

Tel.: 0761/580176 (privat)

/58840 (dienstl.)

Fax: 0761/589184

e-mail: fischer@asg.fr.bw.schule.de

Presseerklärung vom 13. November 1998

Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren begrüßt den Vorstoß der baden-württembergischen Kultusministerin Dr. Annette Schavan zugunsten einer effektiveren gymnasialen Oberstufe. Die Zustimmung fällt nicht schwer, denn ihr Vorschlag enthält alle wesentlichen Aspekte, die wir in unserer Stellungnahme gegenüber der KMK am 23. Juni 1995 vorgetragen haben.

Ihr neues Modell hat in unseren Augen folgende Vorteile:

Es führt die beiden letzten Klassenstufen des Gymnasiums weg von einer hypertrophen Organisation hin zu einer Betonung des für alle Schüler gleichen Kernbestandes. Uns geht es dabei nicht um die Fortsetzung eines Klassenverbandes, sondern um einen hinreichenden Umfang gemeinsamen Unterrichts für eine Schülergruppe. So kann verhindert werden, dass sich der Unterricht des einzelnen Schülers in einem lückenreichen Stundenplan realisiert, der von Montagmorgen bis Freitagabend keine klare Trennung von schulisch gebundener und selbst gestalteter freier Arbeitszeit zulässt.

Allerdings veranlassen uns Gespräche mit Kollegen in den letzten Wochen zu einer Warnung. Unbedingt muss der Eindruck vermieden werden, die Reform zielt auf Lerngruppen von 30 und mehr Schülern, sei also ein Sparmodell. Mit dem Begriff Klassenverband verbindet sich sofort die Vorstellung von Lerngruppen in Mittelstufengröße.

Das Schavan-Modell, die drei Pflichtfächer Deutsch, Mathematik und weitergeführte Fremdsprache durch ein Profilfach und ein Neigungsfach je 4stündig zu ergänzen, geht über unseren Vorschlag von 1995 hinaus. Im Neigungsfach sehen wir das erhaltenswerte Element der reformierten Oberstufe von 1972, nämlich, unabhängig vom Namen, einen Leistungskurs. Jeder Schüler muss hier aus einem grundsätzlich breiten Angebot auswählen dürfen, keineswegs nur aus den ehemaligen Kernfächern. Der baden-württembergische Vorschlag gefällt uns hier viel besser als die bayerischen Pläne, in denen es wieder um Haupt- und Nebenfächer gehen soll. Auch an dieser Stelle spielt das Stundenvolumen, aus dem die Schule schöpfen kann, eine entscheidende Rolle. Die Akzeptanz des neuen Modells wird davon abhängen, ob in diesem Wahlbereich genügend Kurse angeboten werden dürfen. Die Zusage der Kostenneutralität würde vielen helfen.

Die für Baden-Württemberg schlüssige Einrichtung eines Profilfachs bedarf für eine bundesweite Regelung noch der Klärung. Dies gilt auch für andere Detailfragen.

Das Gymnasium kann nie alle Forderungen von Abnehmern gleichzeitig erfüllen, weil sie sich oft gegenseitig ausschließen. Das neue Modell lässt erwarten, dass fast alle Schüler zwei 2stündige Naturwissenschaften belegen und die frühere Verengung auf nur eine - oft Biologie - vermeiden und dass vielleicht die Hälfte von ihnen zwei Fremdsprachen bis zum Abitur führt und damit auf die zu schmale Lösung mit nur Englisch verzichtet.

Für alle Veränderungen beim Abitur gilt: Es darf

- keine Abwertung des Abiturs als Hochschulzugangsberechtigung,
- keine Benachteiligung beim Numerus Clausus und
- keine Kürzung der derzeitigen Stundenausstattung der Fächer geben.

Die Reform darf also kein „Sparmodell“ sein.

Wir fordern:

- eine Rückmeldung der Hochschulen über den Studienerfolg der Abiturienten statt allgemeiner Klagen über unzureichende Leistungen und
- echte Vergleichsuntersuchungen über die Studierfähigkeit bundesweit, mit Offenlegung der Ergebnisse.

Allgemein gilt:

Die inhaltliche, methodisch-didaktische Qualitätsentwicklung hat Vorrang vor Strukturveränderungen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4 A, 79194 Gundelfingen

Bremen, 13. März 1999

EntschlieÙung der BDK zu Grundsätzen der Lehrerausbildung

Die Ausbildung für die verschiedenen Lehrämter muss schulartbezogen sein.

Für die Ausbildung zukünftiger Gymnasiallehrer muss in der ersten Ausbildungsphase ein umfassendes fachwissenschaftliches Universitätsstudium in zwei (ggf. drei) Fächern im Mittelpunkt stehen. Dabei sind auch fachübergreifende Aspekte zu berücksichtigen.

Die Trennung zwischen der ersten Phase, dem fachwissenschaftlich ausgerichteten Studium, und der zweiten, dem praxisbezogenen Referendariat, hat sich bewährt und muss erhalten bleiben.

Pflichtlehrveranstaltungen von qualifizierten Fachdidaktikern sowie zwei etwa vierwöchige Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit, von denen zumindest eines als „integriertes Praktikum“ mit aktiven Lehrern vorbereitet, in den Schulen begleitet und ausgewertet wird, geben den Studierenden in den ersten zwei Studienjahren einen Einblick in die Unterrichtspraxis ihrer Fächer und ermöglichen ihnen eine Orientierung und Beratung für ihre Berufsfindung. Die Praktika sind durch qualifizierte Scheine nachzuweisen.

Fachliche Zwischenprüfungen nach der Hälfte der Regelstudienzeit sichern die rechtzeitige Orientierung und Vorauswahl.

Die Universitäten müssen im Blick auf den späteren Einsatz der Studierenden auch anwendungsbezogene Lehrveranstaltungen anbieten; diese sind entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lehramtsstudenten so zu koordinieren, dass das Studium ohne Leerlauf durchlaufen werden kann.

Bei der ersten Staatsprüfung sind Schulleiter der Schulart zu beteiligen.

In der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) wird durch Hospitationen und angeleiteten Unterricht in den Schulen die Praxis des Unterrichtens erlernt. Parallel dazu werden im Studienseminar die theoretische, pädagogische und fachdidaktische Fundierung und Reflexion vermittelt und vertieft.

Sowohl für die Unterrichtsvorbereitung und -praxis in den Schulen als auch für die theoretische Arbeit im Studienseminar muss den Referendaren angemessen Zeit zur Verfügung stehen: Eine Überlastung, z.B. durch bedarfsdeckenden Einsatz, ist zu vermeiden.

Das Referendariat dauert zwei Jahre und schließt mit der zweiten Staatsprüfung ab, wobei aus der Bewährung in der Schule, den Ergebnissen der Lehrproben, einer schriftlichen Arbeit und der mündlichen Prüfungen die Gesamtnote gebildet wird.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4 A, 79194 Gundelfingen

Bremen, 13. März 1999

Entschließung der BDK zur externen Evaluation im Schulbereich

Die BDK unterstützt alle Maßnahmen der Länder, die dazu dienen, durch zentrale Lernerfolgstests oder andere Formen externer Evaluation den Leistungsstand der Schüler in bestimmten Jahrgängen zu ermitteln und daraus Konsequenzen für die Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Ausbildung zu ziehen. Angesichts der zunehmenden Differenzierung im Schulbereich, der größeren Selbstständigkeit der Einzelschule und der jüngsten Beschlüsse der KMK zur Tolerierung unterschiedlicher Strukturen werden solche Maßnahmen, auch ländervergleichend, immer wichtiger.

Die BDK hält dabei folgende **Bedingungen** für unverzichtbar:

- 1) Die Tests müssen sich inhaltlich auf klare, landesweit einheitliche Vorgaben, d.h. auf jahrgangs- und schulartbezogene Lehrpläne beziehen.
- 2) Die Vorgaben müssen so präzise sein, dass daraus die Testanforderungen ableitbar sind; schulartunabhängige Rahmenvorgaben, die von den einzelnen Schulen erst ausgestaltet werden müssen, oder eine unverbindliche „Selbstevaluation“ sind dafür ungeeignet.
- 3) Die Standards müssen landesweit für alle Schüler einer Schulart verbindlich sein. Sie werden von den Schulaufsichtsbehörden unter Einbeziehung von Schulpraktikern festgelegt und ihre Einhaltung wird überprüft.
- 4) Die Tests beziehen sich vorerst auf die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik; sie werden von Fachleuten aus der Schulpraxis ausgearbeitet und müssen sich inhaltlich auf den Unterrichtsstoff wenigstens eines Schuljahres beziehen. Die Bewertungsmaßstäbe müssen vorher einheitlich festgelegt werden. Bei der Durchführung ist zu garantieren, dass alle Schüler einer Schulart unter gleichen äußeren Bedingungen teilnehmen.

Die externe Evaluation soll der Schulaufsicht und der interessierten Öffentlichkeit zeitnah ein realistisches Bild vom Leistungsstand der Schüler einer bestimmten Jahrgangsstufe geben. Entscheidend ist, dass die Testergebnisse wissenschaftlich sorgfältig analysiert werden, um als Grundlage für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulbereich zu dienen. Dies setzt die Bereitschaft der Kultusverwaltungen voraus, ggf. auch weitreichende Konsequenzen zu ziehen, die sich u.a. auf die Schulorganisation, die Lehreraus- und -fortbildung, die Lehrplangestaltung und auf die Schulaufsicht erstrecken können. Es ist offenkundig, dass für eine solide externe Evaluation und daraus folgende Maßnahmen auch die notwendigen Mittel bereit gestellt werden müssen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4 A, 79194 Gundelfingen

Halle/Saale, 2. Oktober 1999

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz zur Qualität der gymnasialen Ausbildung in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung seit 1990

Mit großer Sorge nimmt die BDK zur Kenntnis, dass der dramatische Geburtenrückgang nach der Wende um ca. 60 % und die Abwanderung aus den Ballungszentren zunehmend Schulstandorte von Gymnasien gefährden und den Beschäftigungsumfang der Lehrerschaft weiter zu minimieren drohen.

Im Interesse der Sicherung der Ausbildungsqualität für die Kinder und Jugendlichen fordert die BDK die Kultusminister der neuen Länder auf, langfristige Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, die den Standortfaktor Schule in besonderem Maße berücksichtigen, die Attraktivität des Lehrerberufes sichern, jungen Kolleginnen und Kollegen Perspektiven eröffnen und damit die für eine erfolgreiche, engagierte und motivierte pädagogische Arbeit unabdingbaren Voraussetzungen schaffen.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer, Pelzacker 4 A, 79194 Gundelfingen

Halle/Saale, 2. Oktober 1999

Stellungnahme der BDK zur schulischen Leistungsbewertung sowie zur Zeugnis- und Versetzungsordnung

Die BDK hat sich auf ihrer Herbsttagung in Halle sehr ausführlich mit Formen der Leistungserhebung im Vergleich zwischen den Bundesländern beschäftigt und ist in diesem Zusammenhang zu folgenden Grundsätzen und Feststellungen gekommen:

- 1) Der Bildungsföderalismus hat hinsichtlich der Art schriftlicher und mündlicher Leistungsnachweise, der Zusammensetzung von Zeugnisnoten, der Versetzungsordnungen und Ausgleichsregelungen zu einer derartigen Unterschiedlichkeit geführt, dass zur Herstellung von Vergleichbarkeit und Sicherung von Qualitätsstandards von Abschlüssen Schritte zur Vereinheitlichung unternommen werden müssen.
- 2) Die BDK ist der Auffassung, dass eine Versetzungsentscheidung vorrangig eine pädagogische Maßnahme ist. Dabei ist zu den pädagogisch-fachlichen Urteilen der einzelnen Fachlehrer eine Gesamtwürdigung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Persönlichkeit des Schülers einzubeziehen. Diese pädagogische Maßnahme ist also eine Entscheidung der Versetzungskonferenz der jeweils unterrichtenden Lehrkräfte. Dazu muss dieser ein pädagogischer Ermessensspielraum für oder gegen eine Versetzung über die Regelfälle hinaus eingeräumt werden, den sie in pflichtgemäßem Ermessen (Begründungspflicht) wahrzunehmen hat.
- 3) Versetzungsentscheidungen haben auf der Grundlage der Schülerleistungen während des gesamten Schuljahres (Ganzjahresbeurteilung) unter Beibehaltung von Halbjahreszeugnissen (oder Vergleichbarem) zur Orientierung für Schüler/innen und Eltern zu erfolgen.
- 4) Die rechtlichen Regelungen für die Notengebung und die Zeugnis- und Versetzungsordnungen sollten sich auf wichtige Grundsätze beschränken, ferner einfach, transparent und praktikabel sein. Sie müssen den pädagogischen Ermessensspielraum der Konferenz sichern.
- 5) In zunehmendem Maße ermöglichen Bundesländer sogenannte Nachversetzungsverfahren, mit denen nicht versetzte Schüler/innen durch eine punktuelle Nachprüfung nach den Sommerferien in die nächsthöhere Klasse aufsteigen können. Die BDK hält es für grundsätzlich bedenklich, dass mit einer solchen nachträglichen Prüfung eine auf den Leistungen eines ganzen Schuljahres basierende Entscheidung unwirksam gemacht werden kann. Die Versetzungskonferenz sollte auch hier einen pädagogischen Ermessensspielraum haben, um eine Nachprüfung in begründeten Fällen ablehnen zu können.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer; Pelzacker 4A; 79194 Gundelfingen

Düsseldorf, 1. 4. 2000

Stellungnahme der BDK

Vermittlung von Berufsorientierung am Gymnasium

Zu den Aufgaben des Gymnasiums gehört es, die Schülerinnen und Schüler für die Zukunftsbewältigung in einer komplexen modernen Berufs- und Arbeitswelt zu qualifizieren. Dazu gehören:

- eine vertiefte Allgemeinbildung
- Studierfähigkeit
- Berufsorientierung

Entscheidende Grundlage für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt bleibt nach Ansicht der BDK der qualifizierte, anspruchsvolle Fachunterricht im Rahmen eines modernen ganzheitlichen gymnasialen Bildungskonzepts.

Berufsorientierung am Gymnasium **bedeutet** aus der Sicht der BDK für jeden Schüler

- Steigerung der Entscheidungsfähigkeit und Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche
- selbstständige und aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Studien- und Berufswahl
- Entwicklung von Werthaltungen, Einstellungen und Arbeitstugenden
- Einsicht in die Bedeutung von Wirtschaft und Technik

Ziel der Berufsorientierung am Gymnasium ist nach Auffassung der BDK, die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten und einzustellen, nicht aber, sie auf konkrete, individuelle Berufe vorzubereiten.

Dieses Ziel soll beispielsweise durch folgende **Maßnahmen** erreicht werden:

- Einbeziehung der Berufsorientierung als durchgehendes Element eines qualifizierten Fachunterrichts
- Entwicklung eines altersgemäßen und aufbauenden Konzepts, in dem der Prozesscharakter deutlich wird und dessen Effizienz überprüfbar ist
- Kooperationen mit Wirtschaft, Universität, Forschungseinrichtungen sowie mit der Studien- und Berufsberatung zur praxisorientierten Umsetzung
- Förderung geeigneter Wettbewerbe, Planspiele, Projekt- und Studientage, aspektororientierte Betriebserkundungen, Betriebspraktika, auch im europäischen Ausland, Unternehmenssimulationen u.a.m.

Die BDK **fordert** von den Kultusverwaltungen

- konkrete, verbindliche, auf ihre Wirksamkeit überprüfte Rahmenvorgaben mit inhaltlicher Verankerung in den Lehrplänen geeigneter Fächer
- Evaluation und Koordinierung der vielfältigen vorhandenen Unterstützungsangebote
- Informations- und Beratungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit, z.B. Hochschultage
- gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer; Pelzacker 4A; 79194 Gundelfingen

Kassel, 17. November 2000

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz:

Die BDK sagt eine „zweite Bildungskatastrophe“ voraus!

Die BDK stellt fest: Bundesweit stehen schon heute für bestimmte Fächer an den Gymnasien zu wenige qualifizierte Bewerber für das Lehramt zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden belegt, dass in den nächsten Jahren in vielen Fächern ein dramatischer Mangel an Lehrkräften abzusehen ist, da nicht einmal der Ersatzbedarf gedeckt werden kann. Es droht der flächen-deckende Einbruch des Fachunterrichts auf Grund eines strukturellen Lehrermangels.

Dieser Gefahr wird durch die Politik bisher nicht ausreichend begegnet.

Die BDK fordert deshalb für alle Länder

- die Offenlegung von voraussehbaren Defiziten und deren Ursachen,
- Auflegen eines Sofortprogramms
- Anreize für Lehrkräfte aus Ländern mit Lehrerüberhang, in solche mit Mangel zu wechseln,
- Veröffentlichung einer mittel- bis langfristigen fächerspezifischen Bedarfsplanung,
- Steigerung der Attraktivität des Gymnasiallehrerberufs, z.B. durch
 - eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit,
 - eine deutliche Verbesserung der Besoldung von Studienreferendaren/-innen,
 - bundeseinheitlich die kontinuierliche Einstellung junger Gymnasiallehrer/-innen auf volle Beamtenstellen in A 13,
 - verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten,
 - Leistungsanreize und Möglichkeiten, besondere Leistungen zu honorieren (z.B. durch Prämien usw.),
- gezielte Werbemaßnahmen für das Studium mit dem Ziel des Lehramts an Gymnasien.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer; Pelzacker 4A; 79194 Gundelfingen

Kassel, 17. November 2000

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz zur Berechnung des Unterrichtsbedarfs und zur Versorgung der Gymnasien mit Lehrkräften

Die BDK hat bundesweit die Methoden der Länder zur Feststellung des Unterrichtsbedarfs (Soll), der vorgehaltenen Unterrichtsstunden (Ist) und der Versorgung der Gymnasien mit Lehrkräften untersucht. Dabei sind erhebliche Defizite im Personalmanagement deutlich geworden:

- fehlende Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern, die sich bei der Soll-Berechnung auf völlig unterschiedliche Parameter beziehen,
- fehlende Aussagekraft von Veröffentlichungen über die Unterrichtsversorgung, die das Bild der tatsächlichen Situation in den Schulen nur verschleiern,
- Lücken in der angemessenen Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Unterricht, die schon durch die Berechnungsmethoden verursacht werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die BDK für die Versorgung der Gymnasien mit Lehrkräften

- die uneingeschränkte Gewährleistung des Pflichtunterrichts nach den geltenden Stunden- tafeln für jeden Schüler/ jede Schülerin,
- aus zwingenden pädagogischen Gründen von Klasse 5 bis 10 Lerngruppen mit nicht mehr als 30 Schülern/ Schülerinnen, in der gymnasialen Oberstufe mit nicht mehr als 24,
- zusätzliche Lehrerstunden für qualitative Unterrichtsangebote, z.B. für Teilungs- und Förderstunden, Differenzierungen, Profilangebote der Schule, wahlfreie Angebote usw. im Umfang von mindestens 10 % des Bedarfs für den Pflichtunterricht,
- die strikte Trennung von unterrichtlichem und nichtunterrichtlichem Bedarf an Lehrer- stunden (z.B. für Schulleitung, Schulentwicklung, Fachbetreuung, Sammlungen, Klassen- leitung usw.),
- die Sicherstellung des Unterrichts bei Ausfall von Lehrkräften durch eine flexibel und schnell einsetzbare Vertretungsreserve,
- die Mitbestimmung des Schulleiters/ der Schulleiterin bei der Ausschreibung von Stellen und deren Besetzung,
- den Erhalt der zentralen Verantwortung der Schulaufsicht für die qualitativ und quantitativ vergleichbare Versorgung der Schulen,
- die Sicherung einer pädagogisch sinnvollen Schuljahresplanung durch den Abschluss der Verfahren zur Personalzuweisung rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien.

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzender: Martin Fischer; Pelzacker 4A; 79194 Gundelfingen

„Notebooks für Lehrer!“

Stellungnahme der Bundes-Direktoren-Konferenz zur Bedeutung der neuen Medien für die gymnasiale Bildung

- 1) Die neuen Medien, vor allem Computer, sind wichtige Arbeitsmittel für Unterricht und Schulverwaltung.
- 2) Die BDK warnt vor dem Irrtum, notwendige Fertigkeiten in der Bedienung dieser Arbeitsmittel bereits für Bildung zu halten. Vielmehr muss der Computer für die Wissenschaftspropädeutik, wie sie am Gymnasium anzustreben ist, zu einem wesentlichen Mittel der Erkenntnisgewinnung werden.
- 3) Die gegenwärtige „Medienoffensive“ mehrerer Bundesländer greift mit ihrer Schwerpunktsetzung auf Geräteausstattung und mit pressewirksamen Schlagwörtern wie „Einen PC in jeden Klassenraum“ oder „Jedem Schüler seinen Laptop“ oft zu kurz.
- 4) Den Erfahrungen aus der Wirtschaft folgend benötigen die Schulen:
 - didaktische Konzepte für den sinnvollen Einsatz der neuen Medien im Unterricht,
 - hinreichend ausgebildetes und modern ausgestattetes Personal,
 - angemessene Ausstattung mit modernem Gerät und Medienräumen.
- 5) Ein entscheidender und realisierbarer Schritt müsste es sein, vorab den Lehrkräften Notebooks für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen.
- 6) Der nachhaltige Einsatz des Rechners in den Schulen erfordert
 - fortlaufende Modernisierung der technischen Ausstattung,
 - angemessene technische Systembetreuung für die Einrichtung, Pflege, Wartung, Reparatur schulischer Netzwerke, Geräte und Medienräume durch Fachkräfte,
 - didaktische Beratung und organisatorische Systembetreuung durch qualifizierte Lehrkräfte,
 - systematische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
 - zentrale Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Anschaffung empfehlenswerter Unterrichts- und Lernprogramme,
 - Ausstattung mit leistungsfähigen Geräten und Programmen für die Schulverwaltung,
 - Regelungen zur rechtlichen Absicherung der Schulen, z.B. hinsichtlich Aufsichtspflicht, Datenschutz, Urheberrecht.

Die BDK stellt fest, dass es zur Zeit erst wenige sinnvolle Ansätze gibt, diese Forderungen zu erfüllen. Sie ruft alle Bundesländer auf, unverzüglich gemeinsam Prioritäten zu setzen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Die Glaubwürdigkeit der Medienoffensive steht auf dem Spiel.

Alternativ: Sonst bleibt die Medienoffensive wirkungslos.

Glottental, 30. März 2001

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzende: Barbara Loos, Lutzstraße 35, 80687 München; Tel. p. 089/ 58 48 62 d. 089/84 31 11
barbara.loos@mbg-gemeinung.de

Stellungnahme der BDK zur Schulzeitverkürzung **Abitur ist Qualitätssache!**

Die BDK stellt fest, dass derzeit strukturelle und finanzpolitische Überlegungen die Politik zur Weiterentwicklung des Gymnasiums bundesweit dominieren. Gefahren eines Qualitätsverlustes des Abiturs werden dabei offenbar nicht genügend beachtet.

Die BDK fordert ein Umdenken, welches vor jeder Umstrukturierung zunächst hohe Qualitätsstandards durchgängig festschreibt und sichert, um das Abitur in seiner Bedeutung als Hochschulzugangsberechtigung uneingeschränkt zu erhalten.

In einem zweiten Schritt ist es dann nötig, geeignete strukturelle Voraussetzungen sowie personelle und materielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies bedeutet einen vermehrten finanziellen Aufwand.

Grundlagen für den gymnasialen Bildungsgang werden bereits in der Grundschule gelegt. Deshalb ist ein schlüssiges Gesamtkonzept der schulischen Bildung zu entwickeln. Die einzelnen Abschnitte und Übergänge im Bildungsverlauf sind klar zu definieren und mit Standards zu versehen, die regelmäßig evaluiert und veröffentlicht werden.

Der Bildungsgang am Gymnasium setzt bei den Schülerinnen und Schülern die Eignung für das Profil dieser Schulform und entsprechende Leistungsbereitschaft voraus und beginnt mit der 5. Jahrgangsstufe. Eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit führt bei der notwendigen Beibehaltung der 265 Jahreswochenstunden zu einer deutlich erhöhten Belastung der Schülerinnen und Schüler.

Um unter diesen Umständen eine vergleichbar hohe Abiturientenquote zu erhalten, müssten neben einem deutlich veränderten Leistungswillen auch neue pädagogisch-didaktische Konzepte und neue Lehrverfahren entwickelt, kleinere Klassen geschaffen und die Sachausstattung der Schulen deutlich verbessert werden. Die zwangsläufig verlängerte tägliche Aufenthaltsdauer in der Schule erfordert zudem eine ausgeweitete Gesamtausstattung.

Hamburg, den 9. November 2001